

## **Informationsblatt zum Bonner Aktionsfonds zur Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gegen Rassismus und Rechtsextremismus**

### **1. Ausgangslage**

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bonn, angesiedelt bei der Stabsstelle Integration, hat im Rahmen der Landesförderung „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ einen Aktionsfonds eingerichtet. Er dient zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Rassismusprävention zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen in den Jahren 2017 und 2018.

Die Bundesstadt Bonn ist zudem Mitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. (ECCAR) und hat sich in diesem Rahmen zu einem Zehn-Punkte-Aktionsplan verpflichtet, der sich gegen Rassismus und Diskriminierung richtet. Vierter Punkt des Zehn-Punkte-Aktionsplans ist die Schaffung „Besserer Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger“. Ergebnis der Bedarfsermittlung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in 2015 war, dass Fördermöglichkeiten für Maßnahmen und Aktivitäten der Antidiskriminierungsarbeit geschaffen werden sollen.

### **2. Ziele der Förderung**

Ziel des Aktionsfonds ist es Bürgerinnen und Bürger bessere Beteiligungsmöglichkeiten durch die Förderung ihrer Aktivitäten im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit und Rassismus- und Rechtsextremismusprävention zu bieten.

### **3. Inhalte der Förderung**

Förderfähige Maßnahmen sind solche zum Zwecke:

- a. der Rassismus- und/ oder Rechtsextremismusprävention,
- b. der ethnischen und religiösen Anti-Diskriminierungsarbeit sowie
- c. zum Empowerment von Betroffenen von Rassismus- und ethnischer und/oder religiöser Diskriminierung.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen in diesen Bereichen sind z. B. Flyer, Plakate, Info-, Arbeits- oder Schulungsmaterialien, Honorare für Referentinnen und Referenten für Antirassismus-Trainings, Schulungen zum AGG, Anti-Bias Trainings, Schulungen für Multiplikator/innen.

Die Maßnahmen müssen im Jahr 2017 stattfinden.

Nicht gefördert werden u.a.:

- Sprachfördermaßnahmen
- Aktionen, die zur üblichen Aufgabenerfüllung einer Einrichtung gehören (z. B. Klassenfahrten von Schulklassen, laufende Vereinsarbeit, laufende Personalkosten für Projektstellen und/oder Angestellte, etc.)

- Vorhaben, die eine finanzielle Gewinnerzielung anstreben oder einer solchen dienen.

#### 4. Förderkriterien

Für förderfähige Maßnahmen gelten folgende Kriterien:

- Erfüllung von mind. einer der unter 3. genannten Zwecke
- Maßnahmen und Aktivitäten müssen 2017 in Bonn durchgeführt werden

#### 5. Höhe der Förderung

Maßnahmen und Aktivitäten werden mit maximal 1.000,00 EUR bezuschusst. Pro Zuwendungsempfänger und Jahr können maximal 1.000,00 EUR beantragt werden.

Das Einbringen eines Eigenanteils ist nicht zwingend erforderlich, aber erwünscht.

#### 6. Zuwendungsempfänger

Initiativen, Bündnisse, Vereine, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften oder Kirchengemeinden, die in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus tätig sind.

#### 7. Projektzeitraum

Der Projektzeitraum beginnt ab Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages bis 31.12.2017. Ein Maßnahmenbeginn ist erst nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages möglich.

#### 8. Verfahren

Es ist ein Antrag (s. Anlage) bis 7. April 2017 zu stellen. Über die Förderung entscheidet die Bundesstadt Bonn als Zuwendungsempfänger des Programms NRWtoffen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Falle einer Förderung wird ein Weiterleitungsvertrag abgeschlossen.

#### 9. Verwendungsnachweis

Es ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus sachlichem und numerischem Teil bis spätestens 28. Februar 2018 an die Bundesstadt Bonn/ Kommunales Integrationszentrum einzureichen. Originalbelege müssen zu diesem Zwecke aufbewahrt werden.

Gefördert von:

**NRW**eltoffen

**demokratie  
leben**

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen

